Thorner Zeitung.

Erscheint wöchentlich sechs Mal Abends mit Ausnahme des Montags.
Als Beilage: „Illustrirtes Sonntagsblatt.“
Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Bei Abholung aus der Expedition und den Depots 1,50 Mark. Bei Zusendung frei ins Haus in Thorn, Vorstädte, Mocker und Podgorz 2 Mark. Bei sämmtlichen Postanstalten des deutschen Reiches (ohne Bestellgeld) 1,50 Mark.

Begründet 1760.

Redaction und Expedition Bäckerstr. 39.
Fernsprech-Anschluß Nr. 75.

Nr. 284 Mittwoch, den 4. Dezember **1895.**

Reichstags-Eröffnung.

4 Berlin, 3. Dezember 1895.

Die Eröffnung der Reichstags-Session ist, nachdem Vormittags für die evangelischen und die katholischen Mitglieder des Hauses Gottesdienste stattgefunden hatten, heute, Dienstag, Mittags 12 Uhr im Weißen Saale des Berliner Schlosses erfolgt. Da der Kaiser zu der Kriegs-Erinnerungsfeier der Leibkürassiere nach Breslau gereist ist, verlas der Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe die Thronrede.

Die Thronrede erinnert, wie uns telegraphisch gemeldet wird und wie wir heute Mittag schon durch Extrablatt bekannt gegeben haben, an die große Zeit vor einem Vierteljahrhundert, an die Begründung des Reiches, und fordert den Reichstag auf, gemeinsam mit den verbündeten Regierungen auf dem vor 25 Jahren gelegten Grunde weiter zu bauen zum Schutz und zur Entwickelung der nationalen Rechtspflege und der Wohlfahrt des deutschen Volkes. Die Thronrede kündigt die Vorlage des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuches, eines Gesetzentwurfes zur Ergänzung des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung, sowie ferner eine Reihe von Vorlagen zur Wohlfahrt der Erwerbsstände an. Für das Handwerk, dessen Gedeihen zu fördern die verbündeten Regierungen als eine ihrer vornehmsten Aufgaben ansehen, ist die Errichtung von Handwerkskammern bestimmt.

Ferner wird angekündigt ein neues Börsengesetz nebst einer Vorlage über kaufmännisches Depotwesen, ein Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs, sowie ein solches über Buttterersatzmittel. Die Reform der Zuckersteuer wird seitens der verbündeten Regierungen erwogen. Die Thronrede weist weiter auf die Durchführung der Sonntagsruhe ohne Benachtheiligung berechtigter Interessen hin und kündigt an, auch die laufende Etatsperiode verheiße einen günstigen Abschluß; immerhin bleibe es eine ernste Aufgabe der Gesetzgebung, dem Reiche und seinen Gliedern im Finanzwesen ein höheres Maaß gegenseitiger Unabhängigkeit zu sichern.

Zum Schluß weist die Thronrede auf die guten, freundlichen Beziehungen zu allen Mächten hin, hebt den Erfolg der Bemühungen Deutschlands mit Rußland und Frankreich zur Verhütung weiterer Verwickelungen in Ostasien hervor und erwähnt die Vorgänge in der Türkei, sagend, getreu den Bündnissen und den bewährten Grundsätzen der deutschen Politik sei das Reich allzeit bereit, mit den durch ihre Interessen in erster Reihe berufenen Mächten zusammenzuwirken, um der Sache des Friedens zu dienen. Die Einmüthigkeit der Mächte, die bestehenden Verträge zu achten und die Regierung des Sultans bei der Herstellung der Ruhe zu unterstützen, berechtige zu begründeter Hoffnung auf Erfolg.

Die erste Sitzung des Reichstags ist auf heute 2 Uhr Nachmittags angesetzt worden, um die Beschlußfähigkeit des Hauses festzustellen. Der Etat und das Börsenreformgesetz werden gleich vorgelegt. Am Mittwoch wird die Präsidentenwahl stattfinden.

Handwerkskammern.

Der Bundesrath hat in seiner Montags-Sitzung dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Errichtung von Handwerkskammern mit einigen von den Ausschüssen beantragten Aenderungen die Zustimmung ertheilt. Der Gesetzentwurf, dessen vollständigen Wortlaut wir in der Beilage der heutigen Nummer veröffentlichen, setzt die obligatorische Einführung der Handwerkskammern fest. Aufgabe der Handwerkskammern soll es sein, 1. bei der Organisation des Handwerks mitzuwirken, insbesondere über die örtliche Gliederung der Organisation sich gutachtlich zu äußern; 2. die Staats- und Gemeindebehörden in der Förderung des Handwerks durch thatsächliche Mittheilungen und Erstattung von Gutachten über Fragen, welche die Verhältnisse des Handwerks berühren, zu unterstützen; 3. Jahresberichte über ihre Thätigkeit und über ihre die Verhältnisse des Handwerks betreffenden Wahrnehmungen zu erstatten; 4. Wünsche und Anträge, welche die Verhältnisse des Handwerks berühren, zu berathen und den Behörden vorzulegen; auch sollen sie in allen wichtigen, die Gesammtinteressen des Handwerks berührenden Fragen gehört werden.

Die Bezirke der Handwerkskammern sollen von der Landeszentralbehörde festgestellt werden, die auch ein Statut aufzustellen hat, auf Grund dessen die Errichtung der Kammer erfolgen soll. Bei der Errichtung sollen Vertreter der hauptsächlich im Bezirk betriebenen Handwerke, sowie der Innungen und sonstigen Vereinigungen gehört werden. Das Statut muß Bestimmungen enthalten über 1. den Sitz und Bezirk der Handwerkskammer; 2. die Bildung der Wählerschaften für die Wahlen der Mitglieder, die Zahl der letzteren und ihre Vertheilung auf die Wählerschaften; 3. das Verfahren bei den Wahlen, soweit es nicht durch besondere Wahlvorschriften geregelt wird; 4. die Ergänzung der Handwerkskammer durch Zuwahl; 5. das Stimmrecht der Mitglieder und die Art der Beschlußfassung; 6. die Wahl, Befugnisse und Legitimation des Vorstandes; 7. die Form und die Voraussetzungen für die Zusammenberufung der Handwerkskammer und ihrer Ausschüsse; 8. die öffentlichen Blätter, durch welche die Bekanntmachungen der Handwerkskammer zu erfolgen haben; 9. die Aufstellung und Abnahme der Jahresrechnung.

Wählbar zu Mitgliedern der Kammer sollen sein im Bezirk seit mindestens drei Jahren ansässige selbständige Handwerker im Alter von mindestens 30 Jahren, sofern sie nicht nach §§ 31 und 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes zum Amt eines Schöffen unfähig sind. Für jedes Mitglied sind zwei Ersatzmäner zu wählen. Die Wahl erfolgt auf fünf Jahre, ihre Annahme kann nur aus Gründen verweigert werden, die zur Ablehnung eines unbesoldeten Gemeindeamts berechtigen. Die Handwerkskammer kann sich bis zu einem Fünftel durch Zuwahl sachverständiger Personen ergänzen, auch kann sie Sachverständige mit berathender Stimme zu ihren Verhandlungen zuziehen. Zur aktiven Wahlberechtigung gehört der Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte, der selbständige Betrieb eines Handwerks im Bezirk seit mindestens einem Jahre und ein Alter von mindestens 25 Jahren. Auch darf die freie Verfügung über das Vermögen nicht durch richterliche Anordnung beschränkt sein. Innungen, deren Sitz sich im Bezirk der Handwerkskammer befindet, und sonstigen Vereinigungen von Handwerkern kann durch das Statut die Berechtigung beigelegt werden, einen näher bestimmten Theil der Mitglieder der Handwerkskammer zu wählen. Die Kammer ist berechtigt, aus ihrer Mitte Ausschüsse zu bilden, die zu ihren Verhandlungen Sachverständige mit berathender Stimme zuziehen dürfen. Die Handwerkskammern unterliegen der Aufsicht der höheren Verwaltungsbehörde, die für eine jede Kammer einen Kommissar zu ernennen hat; dieser ist jederzeit zu hören, hat aber kein Stimmrecht. Die Landeszentralbehörde kann die Handwerkskammer auflösen und Neuwahlen anordnen. Die Kosten der Handwerkskammern sollen von den Gemeinden getragen werden, denen die Berechtigung beigelegt wird, die Beiträge auf die einzelnen Handwerksbetriebe nach einem von der höheren Verwaltungsbehörde zu bestimmenden Vertheilungsmaßstab umzulegen; die Landeszentralbehörde kann indessen bestimmen, daß die Kosten von weiteren Kommunalverbänden, statt von den Gemeinden aufgebracht werden. Die Handwerkskammern verwalten ihr Kassen- und Rechnungswesen selbständig, doch haben sie alljährlich einen Voranschlag über den erforderlichen Kassenaufwand aufzustellen, der ebenso wie jede Ueberschreitung desselben der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde bedarf.

Deutsches Reich.

Berlin, 2. Dezember.

Der Kaiser, welcher am Montag Morgen im Neuen Palais den Vortrag des Chefs des Zivilkabinets gehört hat, ist am Nachmittag in Breslau eingetroffen, wo derselbe auf dem Bahnhofe von den Spitzen der Militär- und Zivilbehörden empfangen wurde. Unter dem Jubel der Bevölkerung begab sich der Monarch nach der Kaserne des Leibkürassierregiments und wohnte dort der Erinnerungsfeier an den deutsch-französischen Feldzug bei, welche einen überaus glänzenden Verlauf nahm.

Als Nachfolger des Kaiserlichen Gesandten Graf Tattenbach in Tanger ist der Generalkonsul v. Heyking in Kairo ausersehen.

Der Oberreichsanwalt Tessendorf ist, wie schon kurz gemeldet, in Leipzig gestorben. Herr Tessendorf wurde Anfang der siebziger Jahre nach Berlin berufen, um der Sozialdemokratie den Garaus zu machen. Er begann seine Thätigkeit damit, daß er die Schließung des Lassalle'schen Allgemeinen deutschen Arbeitervereins und der Berliner Mitgliedschaft der sozialdemokratischen Arbeiterpartei herbeiführte. Der Erfolg dieser Maßregeln war, daß die bis dahin einander feindlich gegenüberstehenden beiden Richtungen der Sozialdemokratie (Lassalleaner und Marxisten) sich 1875 in Gotha vereinigten. Bekannt ist Tessendorf ferner aus dem Prozeß gegen den Grafen Harry Arnim wegen Landesverraths.

Für eine öffentliche Feier des 25. Jahrestages der Kaiserproklamation in Versailles hat sich in Berlin ein Festausschuß gebildet. Dem Komitee gehören an die Herren von Bennigsen, von Levetzow, von Kardoff, Dr. Hammacher u. A.

Sitzungen von einzelnen Fraktionen des deutschen Reichstages haben am Montag Abend schon im Neuen Reichshause in Berlin stattgefunden; die Besprechungen galten in erster Reihe der Präsidentenneuwahl. Es gehen da verschiedene Strömungen, und es ist schwer zu sagen, welche von ihnen den Sieg davontragen wird. Nur so viel ist sicher, daß der letzte Präsident Freiherr von Buol wieder erster Vizepräsident wird, falls Herr von Lewetzow wieder Präsident werden sollte. Aber ob das Letztere eintreten wird, entzieht sich heute noch allen Berechnungen, da kann es in der letzten Stunde noch Ueberraschungen geben, an welche augenblicklich Niemand denkt.

Die ausgedehnte Unterhaltung des Kaisers mit Vertretern des deutschen Handwerkes in der Vorwoche hat in allen interessirten Kreisen einen vortrefflichen Eindruck gemacht. Man hat daraus doch entnehmen können, daß die

---

Die Französin.

Roman von Arthur Zapp.

(21. Fortsetzung.)

„Und wenn, was geht's Dich an?“

Schnell, wie das Echo folgen diese Worte seiner Frage. Das Grauen, die furchtbare Erregung, die Gaston's ungeahnte Mittheilung in ihr erzeugt, haben ihr Herz verhärtet. Trotzig, mit erhobener Stirn steht sie Herbert gegenüber, ohne Mitleid, ohne Empfinden.

Er sieht sie an voll Schmerz und Trauer, alles Blut scheint aus seinem Gesicht gewichen. Seine Finger zucken nervös, seine Lippen bewegen sich, es hat den Anschein, als wolle er noch etwas sagen. Er schluckt und würgt, seine Brust ringt stürmisch, aber er bringt keinen wahrnehmbaren Laut hervor; jetzt wendet er sich stumm und geht langsam hinaus.

Sie lacht hinter ihm her. Ihr Lachen klingt schrill und gezwungen. Und nun steht sie da, mitten im Zimmer und blickt starr zu Boden und ihre Mienen verfinstern sich mehr und mehr; sie wundert sich und ärgert sich über sich selbst. Beklommen ist ihr zu Muthe, als habe sich eine schwere Last auf ihre Brust gewälzt. Und sie sollte doch triumphieren in freudiger Genugthuung, daß sie im Stande gewesen, einen von ihnen, die sie haßt, zu peinigen und zu quälen.

„Du liebst ihn, Madeleine?“ Die Klagelaute Herbert's klingen in ihrem Ohr und ihr geschäftiger Geist malt ihr seine schmerzverzerrten Züge. Mit einer heftigen Geste streicht sie über ihr Gesicht und stampft ärgerlich mit dem Fuß auf. Dann macht sie ein paar Schritte zur Thür hin, die in des Oberst Arbeitszimmer führt und auf halbem Wege bleibt sie wieder stehen und spricht vor sich hin mit einer fast trotzigen Bewegung des Kopfes, als müsse sie eine andre Stimme in ihr übertönen: „Ich liebe ihn, ja, ich liebe ihn — Gaston de St. Sauveur liebe ich!“

Mit ein paar hastigen Schritten ist sie dicht an der Thür. Aber da hört sie, gerade als sich ihre Hand auf den Drücker legt, den Onkel von der anderen Seite in sein Studirzimmer eintreten. Rasch schnellt sie zurück.

„Verwünscht!“ entfährt es ihr unwillkürlich.

Der Oberst kann einmal wieder nicht den Schlaf finden und wie immer, wenn die erregten Nerven ihm nicht Ruhe lassen, setzt er sich an seinen Schreibtisch, um lesend oder arbeitend die Zeit zu nützen. Madeleine entweicht eilig in der Richtung ihres Schlafzimmers. In ihrer Hast stößt sie gegen einen im Wege stehenden Stuhl.

„Ist da noch Jemand wach?“ ertönt die Stimme des Oberst. Sie erschrickt, besinnt sich jedoch im Moment und lächelt über sich selbst. Er weiß ja nicht, was sie vorgehabt, was sie plant.

„Bist Du es, Else?“

„Nein, ich, Onkel: Madeleine!“

Er öffnet die Thür ein wenig und späht hinein. Seine Stimme klingt weich, theilnahmvoll:

„Läßt Dich der Kopfschmerz noch immer nicht zur Ruhe kommen? Armes Kind? Hast Du denn schon etwas dagegen versucht?“

„Nein.“

„Aber!“ Seine Stimme nimmt einen ärgerlichen, zürnenden Klang an.

„Wo steckt denn Else? Schläft schon? Das ist doch! Warum kümmert sie sich denn nicht um Dich? Armes Kind! Einen Augenblick! Ich bringe Dir gleich etwas.“

Sie protestiert hastig; er solle sich doch nicht bemühen, es werde schon wieder gut werden. Aber er achtet nicht darauf. Sie hört, wie er ein Fach seines Schreibtisches aufschließt und irgend etwas daraus hervorsucht. Seine Güte und Freundlichkeit bereiten ihr ein quälendes Unbehagen. Sie beißt sich heftig auf die Lippen und ballt die Fäuste; sie ruft sich Gastons Worte in ihr Gedächtniß zurück und bemüht sich, ihr Herz hart zu machen.

Und nun steht der Onkel vor ihr; von seinem freundlichen Gesicht leuchten ihr Milde und Theilnahme entgegen.

„Entschuldige!“ sagt er und deutet lächelnd auf seinen Schlafrock.

In der andern Hand hält er einen Löffel, der halb mit einer hellen Flüssigkeit gefüllt ist.

„Da! Trink', mein Kind!“ fordert er sie gütig auf. „Gut schmeckt's zwar nicht, aber es hilft unfehlbar. Antipyrin. Ich hab's schon öfter probiert.“

Sie steht vor ihm, blaß und schweigend, es ist ihr nicht möglich, den Blick seiner freundlichen Augen zu ertragen. Hastig, um ihre Verwirrung zu verbergen, schluckt sie die Medizin hinunter. Er streichelt ihr väterlich die Wangen und scherzend sagt er:

„Nun, hat's geschmeckt? Scheußlich — was? Na, nun leg' Dich hin! Paß auf, in fünf Minuten schläfst Du, daß ein Auge das andere nicht sieht. Gute Nacht!“

Er nickt ihr lächelnd zu und geht in sein Zimmer zurück.

Auch Madeleine begiebt sich in's Schlafzimmer.

Gehorsam legt sie sich, wie er ihr angerathen, zu Bett.

Die Stellen, wo seine Finger ihre Wangen berührt, brennen ihr, als lägen feurige Kohlen darauf. In ihrer Brust ringen die entgegengesetztesten Gefühle mit einander. Sie fühlt sich elend und unglücklich, im Zwiespalt mit sich und aller Welt. Vergebens bemüht sie sich, die Scene, die sich soeben zwischen ihr und dem Onkel abgespielt, aus ihrem Gedächtniß zu verbannen. Immer wieder taucht das freundliche, milde Antlitz des Oberst vor ihrem geistigen Auge auf und weich und weicher wird ihr ums Herz. Dann zwingt sie das tragische Ende ihres unglücklichen Vaters ins Gedächtniß zurück, aber Zorn und Haß, die sie herbeirufen möchte, stellen sich nicht ein. Nur zum Sterben traurig und elend ist ihr zu Muth und endlich löst sich di Spannung ihrer Nerven in einem heftigen Thränenstrom. Als sie sich müde geweint, streckt sie sich wie gebrochen in ihr Bette

verbündeten Regierungen entschlossen sind, in der Frage der Reform der Gewerbegesetzgebung einen ernstlichen Schritt nach vorwärts zu thun. Wenn auch nicht alle prinzipiellen Verschiedenheiten in der Auffassung der Handwerkerverhältnisse beseitigt sind, so besteht doch Einigkeit darin, daß die heutigen Gesetzesbestimmungen vielfach nicht mehr zeitgemäß sind. Und darauf kann man weiter bauen.

Die am Montag zu Berlin abgehaltene **Ausschußsitzung des „deutschen Handelstages“** unter dem Vorsitze des Geheimen Kommerzienraths Frentzel erklärte sich gegen die Einführung eines offiziellen Wörterbuches für Handelstelegramme und sprach die Erwartung aus, daß Bundesrath und Reichstag den jetzt vorliegenden zweiten Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches bald zum Abschlusse bringen werden. Ferner wurde mitgetheilt, daß auf die Eingabe, welche der Ausschuß an den Minister der öffentlichen Arbeiten Thielen um Einführung von Ausnahme-Tarifen für Eilgut nach den Seehäfen gerichtet hatte, ein abschlägiger Bescheid eingegangen ist.

Die von verschiedenen Blättern mitgetheilte Nachricht, wonach bei der preußischen Staatseisenbahnverwaltung eine **Neuorganisation** des gesammten Stations- und Expeditionsdienstes unter theilweiser Erhöhung der Beamtengehälter beabsichtigt worden und eine darauf bezügliche Vorlage dem Landtage zugehen soll, entbehrt der thatsächlichen Begründung.

Die Genehmigung des **Kaisers** erhalten hat der von dem kaiserlichen Landeshauptmann für das südwestafrikanische Schutzgebiet Major Leutwein mit dem Kapitän Hendrick **Witbooi** abgeschlossene **Schutzvertrag**.

Aus Anlaß des 100jährigen **Jubiläums** des medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Instituts (Pepiniere) in Berlin hat der Kaiser bestimmt, daß die jetzt bestehenden Bildungsanstalten — das medizinisch chirurgische Friedrich Wilhelms-Institut und die medizinisch chirurgische Akademie für das Militär — zu einer Anstalt vereinigt werden, welche den Namen Kaiser Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen zu führen hat.

Im **Reichstage** sind gegenwärtig fünf Mandate erledigt. Am 4. Dezember findet zunächst die Stichwahl in Herford-Halle statt, am 13. folgt die Ersatzwahl in Blaubeuren-Ehingen, die in Folge der Ernennung des Abg. Gröber zum Landgerichtsrath nothwendig geworden ist. Endlich haben am 9. Januar die beiden Wahlen in Metz und Bolchen-Diedenhofen und am 13. die Wahl in Köln für den verstorbenen Abgeordneten Greiß stattzufinden.

Die Auflösung der **sozialdemokratischen Parteiorganisation** trifft die Sozialdemokratie nicht zum ersten Male. Schon im Juli 1874 wurden der Allgemeine deutsche Arbeiterverein und die Berliner Mitgliedschaft der sozialdemokratischen Arbeiterpartei von diesem Schicksal betroffen. Nachdem sich dann die Sozialdemokratie in Gotha geeinigt hatte, wurde im April 1876 die Organisation der sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands abermals verboten. Die Partei blieb in Preußen geschlossen bis zum Erlaß des Sozialistengesetzes, das dann eine Organisation für das ganze Reich unmöglich machte. Die neue Organisation stammt aus dem Jahre 1890.

Ausland.

Italien. In dem Montag früh abgehaltenen öffentlichen Konsistorium bekleidete der Papst die Kardinäle Sancha y Nervas, Gotti und Manara mit dem Kardinalhut. Der Papst, der auf der Sedia getragen wurde, erfuhr bei seinem Erscheinen und beim Verlassen der Versammlung lebhafte Begrüßung, die er durch Ertheilung seines Segens erwiderte. Das Aussehen des Papstes war zufriedenstellend. — Der Abtheilungschef des Ministeriums des Innern, Le Pera, wurde am Montag auf der Treppe des Ministeriums hinterrücks von einer Person Namens Bosco, einem entlassenen Buchhalter, durch zwei Dolchstiche verletzt. Der Zustand Le Pera's ist lebensgefährlich. Der Thäter stellte sich sofort der Polizei, wo er erklärte, er habe Le Pera wegen ihm angeblich durch denselben widerfahrener Unbill tödten wollen.

Frankreich. Nach einem Telegramm vom Kongo ist Zemio, der äußerste Posten des französischen Hinterlandes, im Einverständnisse mit dem Kongostaate von Frankreich besetzt worden.

Rußland. Dem Vernehmen nach sind aus Abbas Tuman sehr ungünstige Nachrichten über das Befinden des Großfürsten-Thronfolgers in Petersburg eingetroffen. Die Kaiserin-Wittwe dürfte Dienstag nach Abbas Tuman abreisen.

Türkei. General von der Goltz Pascha hat durch die Vermittelung der deutschen Botschaft die Formalitäten wegen seines Austritts aus dem türkischen Dienste eingeleitet. — Das Einvernehmen der Botschafter in der Ferman-Angelegenheit, betreffend die zweiten Stationsschiffe, ist ein vollständiges. Die Ertheilung des Fermans gilt als unvermeidlich und unzweifelhaft. — Die Operationen der türkischen Truppen gegen Zeitun sind neuerdings eingestellt worden, da abermals Unterhandlungen mit den Aufständischen eingeleitet sind.

Provinzial-Nachrichten.

— **Culmsee**, 2. Dezember. Sonnabend veranstaltete der **Männer-Turnverein** sein erstes Wintervergnügen in der Villa nova. Der Verein zeigte an diesem Abend durch die Fülle des Gebotenen, daß er eifrig in der Turnsache vorwärts strebt. Freiübungen mit Hanteln leiteten die Turnübungen ein, es folgte Schauturnen am Reck Barren und Pferd. Den Schluß bildeten Pyramiden, welche großen Beifall fanden. Einen ganz besonders vortheilhaften Eindruck bei sämmtlichen Vorführungen machte die vorzügliche Haltung und exakte Ausführung der Uebungen. Wohl alle Theilnehmer sind von dem Gebotenen befriedigt gewesen und ist selten ein Fest so überaus gemüthlich verlaufen.

— **Aus dem Kreise Briesen**, 1. Dezember. In **Hohenkirch** hat sich ein Arzt niedergelassen, der auch eine Hausapotheke besitzt. Da in der Umgegend mehrere Güter und größere Bauerndörfer liegen, wird er wohl ausreichende Praxis finden. — In der Ortschaft **Piwnitz** herrscht seit einigen Wochen die **Diphtheritis**. Da der Krankheit auch schon mehrere Schulkinder erlegen sind, ist die Schule auf Anordnung des Herrn Kreisphysikus geschlossen worden.

— **Von der Graudenz-Culmer Kreisgrenze**, 1. Dezember. Auf dem Wege von Blandau nach Adl. Waldau im Kreise Culm ist in vergangener Nacht der Eigenthümer Völkner aus Weißhof, Kreis Graudenz, **erfroren**. Gestern früh fand man die Leiche an der Blandauer Schonung.

— **Jastrow**, 2. Dezember. Das Konsistorium zu Danzig hatte im Februar d. J. gegen den **Pfarrer** C., gegen den seit dem 1. Oktober 1894 eine Disziplinaruntersuchung schwebte, auf **Amtsenthebung** erkannt. C. legte bei dem Oberkirchenrath Berufung ein, welche aber erfolglos für ihn geblieben ist; denn in der letzten Kirchenrathssitzung wurde bekannt gegeben, daß der Oberkirchenrath sich dem Erkenntnisse des Konsistoriums angeschlossen habe. Er soll aber noch fünf Jahre lang ein Ruhegehalt von jährlich 600 Mk. erhalten.

— **Danzig**, 2. Dezember. Herr **Ober-Präsident v. Goßler** begiebt sich morgen nach Berlin, um als Mitglied der Kunstakademie den Feierlichkeiten zu Ehren des Herrn Professors Menzel beizuwohnen. — Heute Morgen wurde in aller Stille auf dem St. Katharinen-Kirchhofe, an der halben Allee, Herr Amtsgerichtsrath und Hauptmann a. D. Ernst **Emmersleben** zur letzten Ruhe bestattet. In **Graudenz** hatte er als Richter beim dortigen Amtsgericht mehr als 20 Jahre amtirt, weit über seinen Wirkungskreis hinaus Liebe und Verehrung erworben. Herr Emmersleben hatte Gelegenheit gehabt, sich als Offizier im Feldzuge von 1866 auszuzeichnen, wo er im Gefecht bei Trautenau schwer verwundet ist und erst nach langer Zeit von seiner Verletzung wiederhergestellt wurde. Der König ehrte ihn durch Verleihung des Hauptmannsranges und des rothen Adlerordens mit Schwertern.

— **Bromberg**, 2. Dezember. **Verhaftet** wurde gestern der Buchhalter einer hiesigen Fabrik, der sich verschiedener Fälschungen und Unterschlagungen in Höhe von 1200 Mark schuldig gemacht hat. Für einen Theil der veruntreuten Summe hat der junge Mann eine Menge der verschiedensten Galanteriewaaren gekauft, die bei der Verhaftung vorgefunden und mit Beschlag belegt wurden.

— **Inowrazlaw**, 1. Dezember. Gestern Mittag **brannte** in der Thornerstraße das Hintergebäude eines dem Kaufmann Grosmann gehörigen Neubaues nieder. Die dort beschäftigten Tischler ließen, als sie zu Mittag gingen, einen brennenden Kaoksofen ohne Aufsicht zurück. Aus diesem sind jedenfalls brennende Kohlen herausgefallem, die an den Holzspähnen reichliche Nahrung fanden. In der achten Abendstunde kam das Feuer nochmals zum Ausbruch und es mußte die Feuerwehr von Neuem eingreifen. Der Schaden ist nicht unbeträchtlich.

Locales.

Thorn, 3. Dezember. 1895.

± [**Personalien.**] Der Regierungs-Referendar Dr. jur. **Jentges** aus Danzig hat die zweite Staatsprüfung für den höheren Verwaltungsdienst bestanden. — Der Regierungsbaumeister **Rambeau** ist zum Kreisbau-Inspektor ernannt und ihm die Kreisbauinspektion Culm übertragen worden.

≅ [**Schützenhaus-Theater.**] Die rührige Direktion Berthold bringt uns am Donnerstag einen weiblichen Gast von hervorragender Bedeutung. Frl. Agnes **Freund**, die erste Liebhaberin des Berliner Theaters, welche auf allen ihren Gastspielreisen Triumphe feiert, tritt als **Magda** in **Sudermanns „Heimath“** auf. Die geniale Künstlerin zählt zu den berufensten Vertreterinnen dieser schwierigen Rolle. Julius Stinde hat ihr zur Erinnerung an das glänzende Gastspiel in Weimar nachstehende Verse gewidmet:

> Wenn in der „Heimath“ Du bezwungen
> Der Menschen Herzen und errungen
> In Siegesschönheit Ruhm und Gunst,
> Geschah's, weil Du mit vollen Händen
> Von Deinem Eigen konntest spenden,
> Denn **Deine Heimath** ist die Kunst.

= [**Westpreußische Landschaft.**] Am Sonnabend wurde in Marienwerder ein landwirthschaftlicher Kreistag abgehalten. Auf demselben machte der Vorsitzende Herr Landschafts-Commissarius Leinveber Mittheilungen über die am 26. November in Danzig unter Vorsitz des Herrn Oberpräsidenten und in Anwesenheit eines Ministerial-Commissars abgehaltenen Conferenz über **Verbesserung des bäuerlichen Realkredits**. Hiernach wurden in der Conferenz die folgenden Fragen erörtert: 1. Wünschenswerthe Ausdehnung des Kreises der beleihungsfähigen Besitzungen auf alle selbstständigen Ackernahrungen. 2. Die etwa zulässige Erweiterung der Beleihungsgrenze. 3. Verbilligung des Kredits in Ansehung der Nebenkosten (Taxkosten). 4. Die größere Nutzbarmachung der Landschaften für den bäuerlichen Besitz, namentlich durch a) Aufstellung von Taxvorschriften, welche den Verhältnissen des Kleinbesitzes entsprechen; b) möglichste Beschränkung der Formalien und schnelle Erledigung von Beleihungsgesuchen; c) Ermäßigung der Taxgebühren; d) bequeme Zugänglichmachung des Kredits; e) Bekanntmachung und Empfehlung der Einrichtungen der Landschaft. 5. Ist es räthlich und rechtlich zulässig mit Rücksicht auf die Lage der Landwirthschaft, die Verpflichtung der Schuldner zur Amortisationszahlung vorübergehend zu suspendiren? Nach den meisten der vorangeführten Richtungen liegen bereits feste Vorschläge der Landschaft für den nächsten General-Landtag vor.

⊦ [**Maler-Verband Ost- und Westpreußens.**] Am Freitag fand in Marienburg eine Versammlung des ost- und westpreußischen Maler-Verbandes statt, zu welcher Vertreter der Innungen Danzig, Elbing, **Thorn**, Braunsberg, Allenstein und Marienburg erschienen waren. Der Vorsitzende berichtete über Wanderausstellungen von Vorlagen und Entwürfen für die Malerei, welche auf dem Malertage in Leipzig besondere Beachtung fanden. Herr Krug-Danzig beantragte zur Vervollständigung der Wanderausstellung pro Innungsmitglied vierteljährlich 10 Pfg. zu erheben und es wurde dieser Antrag angenommen. Die Wanderausstellung soll innerhalb der Innungen kursiren. Im Juni 1896 soll in Marienburg ein Malertag abgehalten werden. Dem Unterverbande gehören 269 Mitglieder an. Dieselben vertheilen sich auf die Städte Königsberg 64, Danzig 62, Elbing 26, Tilsit 23, Allenstein 26, **Thorn** 16, Braunsberg 16, Insterburg 15, Marienburg 13 und Memel 8 Mitglieder.

□ [**Vom westpreußischen landwirthschaftlichen Zentralverein.**] Dem Bericht des Westpreußischen landwirthschaftlichen Zentralvereins zu Folge hat sich die Zahl der **Zweigvereine** im verflossenen Jahre wieder um 11 vermehrt, so daß der Zentralverein außer dem Kreisverein Schlochau mit etwa 1000 Mitgliedern 44 Lokalvereine mit 1655 Mitgliedern und 73 Bauernvereine mit 2974 Mitgliedern zählt. Zur Bestreitung der Ausgaben, welche sich mit dem weiteren Anwachsen des Zentralvereines entsprechend vermehren, werden seitens der Staatsregierung 111 050 Mk. und seitens der Provinz 12 000 Mk. als Zuschuß gewährt. Von letzterem wurden 10 000 Mk. zur Einführung ostpreußischer Stutfüllen und 2000 Mk. zum Ankauf von Obstbäumen verwendet. Der Zuschuß der Staatsregierung fand Verwendung zur Förderung der Pferde-, Vieh- und Schweinezucht, durch Ankauf von Stutfüllen, Bullen und Ebern, durch Zuschuß zu der Berliner Ausstellung, ferner zur Hebung der Bienenzucht, des Obstbaues und der Weidenkultur, sowie zur Hebung des bäuerlichen Wirthschaftsbetriebes durch die Lieferung von Saaten, Futter- und Düngemitteln. An der Wanderausstellung der deutschen Landwirthschaftsgesellschaft in Berlin vom 6 bis 11 Juni betheiligte sich die Westpreußische Heerdbuchgesellschaft durch Ausstellung von 6 Bullen und 50 Kühen, welche als Typus für Milchvieh von edlen Formen und höchster Milchergiebigkeit allgemeine Anerkennung fanden und mit einem Kollektionspreise und mehreren Einzelpreisen ausgezeichnet wurden.

= [**Lehrer-Wittwen- und Waisen-Kasse.**] Im Rechnungsjahr 1894/95 gehörten der Lehrer-Wittwen- und Waisen-Kasse des **Regierungsbezirks Marienwerder** 2167 aktive Lehrer, 123 im Ruhestande lebende Lehrer, 35 sonstige Mitglieder, zusammen 2215 Kassenmitglieder, gegen 2286 im Vorjahre an. Die Gesammteinnahme beziffert sich auf 39 641 Mark 1 Pf. Davon entfielen auf Stellenbeiträge 676 Mark 50 Pf., auf Gemeindebeiträge 26016 Mark, auf Kapitalzinsen 9648 Mark 51 Pf., auf einmalige Einnahmen 3300 Mark. Es wurden verausgabt 115376 Mark 65 Pf. Die Pensionen an 324 Lehrerwittwen beliefen sich auf 100732 Mark 19 Pf. 33 Waisenfamilien erhielten ein Erziehungsgeld im Betrage von 11218 Mark 73 Pf. Die sonstigen Ausgaben betrugen 3357 Mark 80 Pf., die Verwaltungskosten 47 Mark 10 Pf. Aus Staatsmitteln war ein Zuschuß von 75735 Mark 64 Pf. erforderlich. Am 31. März d. J. war ein Bestand von 227282 Mark 17 Pf. vorhanden.

= [**Provinzial-Ausschuß**] In Danzig begann gestern unter dem Vorsitze des Herrn Geh. Regierungsraths Döhn aus Dirschau die Sitzung des Provinzialausschusses, der auch der Herr Oberpräsident beiwohnte. Es wurden vornehmlich Etats- und Rechnungsvorlagen für den Provinzial-Landtag berathen. Herr Landesdirektor **Jaeckel** machte eine Anzahl geschäftliche Mittheilungen, aus denen wir die folgenden hervorheben. In der Provinzial-Irrenanstalt zu **Schwetz** befanden sich am 31. Oktober d. J. 473 Kranke und zwar 235 Männer, 238 Frauen. Die Krankenzahl in der Provinzial-Irrenanstalt zu **Neustadt** betrug am selben Tage 549 Personen und zwar 280 Männer, 269 Frauen. Die Ackerbauschule zu **Zelenin** wurde im verflossenen Jahre von 4 Zöglingen besucht und wurde der vertragsmäßige Zuschuß von 600 Mk. an den Anstalts-Dirigenten gezahlt. Bei der **westpreußischen Feuer-Sozietät** wurden in der Zeit vom 1. April bis 21. November d. J. 320 Brandentschädigungen mit 538 972 Mk. liquidirt, gegen 271 Brände mit 473 679 Mk. in derselben Zeit des Vorjahres, mithin diesmal 65 293 Mk. mehr. Die gärtnerischen Anlagen auf dem Schmuckplatze bei dem Denkmal Friedrichs des Großen in Marienburg haben im letzten Sommer 46 Mark Unterhaltungskosten verursacht. Weiter wurden noch 90 Mark Unterstützungen an Chaussee-Aufseher, -Arbeiter und deren Hinterbliebene gezahlt.

+ [**Die Generallandschafts-Direktoren**] der älteren Landschaften in den **östlichen Provinzen** des Staates werden am 20 Dezember d. J. im Herrenhause zu Berlin zu einer Konferenz zusammentreten, in welcher innere Angelegenheiten dieser Landschaften, namentlich die Frage, wie die Einrichtungen der Landschaft für den **kleinbäuerlichen Besitz** mehr nutzbar gemacht werden können, erörtert werden sollen.

△ [**Der Schiffsverkehr auf der unteren Weichsel**] hat in der zweiten Hälfte des Monats November erheblich abgenommen. Es passirten in der Zeit vom 15. bis 30. November die Plehnendorfer Schleuse stromab 30 Dampfer und 98 Kähne (gegen 30 Dampfer und 135 Kähne in der ersten Hälfte des Monats), stromauf 26 Dampfer und 49 Kähne (gegen 32 bezw. 116). Der Traftenverkehr hat dagegen noch etwas zugenommen, er betrug 41 Traften gegen 34 in der ersten Hälfte.

+ [**Zum Holzhandel**] wird aus **Warschau** berichtet: Bei den hohen Preisen, welche bei den Submissionen der preußischen Staatsbahnen für kieferne Eisenbahnschwellen bezahlt sind, erwartet man umsomehr ein lebhafteres Frühjahrsgeschäft, als die deutschen Händler nur geringe Vorräthe besitzen. Man verkaufte nach **Danzig** 400 Eichenplancons von durchschnittlich 18 Kubikfuß zu 1,18 Mark; 6000 Kubikfuß Mauerlatten zu 65 Pf.; von Bauhölzern 1700 Stück zu durchschnittlich 53 Kubikfuß für 51 Pf.; 1400 Stück von durchschnittlich 57 Kubikfuß zu 53 Pf.; 60 000 Kubikfuß Timbern, 13- und 15zöllig, zu 56 und 57 Pf.; nach **Thorn**: 100 000 Kubikfuß Mauerlatten zu 66 Pf. für 8/8" und zu 50 Pf. für schwächere — alles per Kubikfuß. Der Preis für Mauerlatten ist niedrig. 4000 Kubikfuß Eichenklötze sind zu 27 Kopeken der Kubikfuß verkauft, 5zöllige Sparrenhölzer zu 1,10 Rubel, 4zöllige zu 80 Kopeken per Stück.

---

zu matt, um gegen den Schlaf, der ihr die schwer gewordenen Lider herabdrückt, noch länger anzukämpfen.

Morgen wird sie Gastons Wunsch erfüllen, morgen!

IX.

Am andern Morgen erwachte sie gestärkt, mit klarerem Kopf, in ruhigerer Gemüthsstimmung. Nur noch ein wenig dumpf war ihr zu Muthe, wie unter der Nachwirkung eines seelischen Rausches. Sie begann mit kritischem Geiste über das, was ihr Gaston mitgetheilt, nachzudenken. Zweifel und Mißtrauen regten sich in ihr.

Ob ihr Gaston die Wahrheit gesagt? Konnte sie ihm denn überhaupt noch glauben? Hatte er sich nicht während der kurzen Zeit seines Hierseins in so verschiedenartigem Lichte gezeigt, daß sie überhaupt nicht wußte, wo die Wahrheit bei ihm aufhörte und die Verstellung anfing? Erst hatte er sich bei ihr als ihr treu ergebener Anbeter eingeführt und sie glauben machen wollen, daß ihn einzig und allein seine Sehnsucht, sie wiederzusehen, nach Deutschland getrieben und nun erklärte er plötzlich, daß die Liebe nur zur Hälfte das Motiv seiner Reise und seiner Maske, in der er hier auftrat, gewesen. Es lag durchaus nicht außer dem Bereich der Möglichkeit, daß er morgen sagte, er liebe sie überhaupt nicht mehr und lediglich der Wunsch, seinem Ehrgeiz zu dienen, habe ihn veranlaßt, sie aufzusuchen.

Auch hinsichtlich der Wahrheit der ihr gestern Abend so überraschend mitgetheilten Erzählung vom Tode ihres Vaters kamen ihr unter diesen bitteren Erwägungen ernstliche Bedenken. Wenn sie auch daran glauben konnte, daß ihre Mutter ihr schonend eine so grausame Wahrheit vorenthalten, war es annehmbar, daß er, Gaston, so lange mit dieser Mittheilung, von der er sich doch offenbar eine seinen Zwecken überaus günstige Wirkung versprach, zurückgehalten hätte? Lag nicht vielmehr die Annahme nahe, daß er unter dem Zwange seiner schwierigen Lage die ganze entsetzliche Geschichte neuerdings erst erfunden hatte, um sie zu seinem willenlosen, gefügigen Werkzeug zu machen?

Ein Rest von alter Neigung in ihr sträubte sich zwar gegen diese Annahme, die sie mit tiefster Empörung, ja, mit flammendem Abscheu vor Gaston de St. Sauveur hätte erfüllen müssen, aber dennoch sagte sie sich, daß er ja, seit er auf deutschem Boden, täglich Wahrheit und Ehrlichkeit seinem Ehrgeiz unterordnete. Noch ein andres Bedenken schärfte ihren Zweifel. War es glaublich, daß selbst im Kriege so grausame Dinge geschahen, daß man einen friedlichen Menschen mitleidslos über den Haufen schoß, nur weil er einem natürlichen Zuge seines Herzens folgte?

Ihrem zarten Frauensinn wollte es nicht einleuchten, daß das, was ihr Vater nach Gaston's Mittheilungen versucht hatte, als ein todeswürdiges Verbrechen angerechnet werden konnte und so beschloß sie über diesen Punkt bei irgend jemand, der die militärischen Gepflogenheiten kannte, Erkundigung einzuziehen.

Am leichtesten für sie was es, Thielke zu befragen, von dem sie wußte, daß er Soldat gewesen und den Feldzug mitgemacht hatte.

Der alte Bursche war in voller Thätigkeit, als ihn Madeleine aufsuchte. Der große Saal des Hauses mußte für die Geburtstagsgesellschaft, die am anderen Tage stattfinden sollte, einer gründlichen Säuberung unterzogen werden und Thielke's Aufgabe war es, die hohen Fenster zu poliren und das Messingzeug zu putzen.

Der alte Bursche befand sich zufällig allein im Saal, als Madeleine hereintrat. Da aber jeden Augenblick das Mädchen, das Thielke bei seiner Arbeit beizustehen hatte, von der Küche zurückkehren konnte, so ging sie ohne viele Umschweife sogleich auf den ihr am Herzen liegenden Gegenstand los.

„Sagen Sie mal, Thielke,“ begann sie — „ich habe da soeben eine Geschichte gelesen, die im Kriege spielt. Mir ist da etwas nicht ganz klar geworden und da wollte ich gern Ihre Ansicht hören.“

Thielke, der oben auf der obersten Sprosse der Stehleiter stand, drehte sich um, kam ein paar Stufen herunter und legte sein gutmüthiges Gesicht in wichtige Falten. Er fühlte sich natürlich außerordentlich geschmeichelt, es war ihm bisher nur in dem kleinen Kellerlokal an der Ecke, in dem er einen großen Theil seiner freien Zeit verbrachte, passiert, daß man ihn als militärische Autorität anerkannte.

(Fortsetzung folgt.)

[Die nächste Kreisausschußsitzung] findet am 11. Dezember statt.

+ [Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts.] Gegen eine durch die Kommissarien beim Mangel rechtsverbindlicher deutlicher Bestimmungen bewirkte Feststellung des Wasserstandes, welche mit den nach dem früheren Rechte zulässigen Rechtsbehelfen angegriffen werden konnte und angegriffen worden ist, findet jetzt nicht auch noch die Klage im Verwaltungsstreitverfahren statt. Streitigkeiten darüber, ob die Höhe des Wasserstandes in rechtsverbindlicher und deutlicher Weise bestimmt sei, unterliegen der Entscheidung im Verwaltungsstreitverfahren nur dann, wenn sie im Laufe eines behufs Feststellung der Höhe des Wasserstandes bei Stauwerken eingeleiteten administrativen Verfahrens entstanden sind. Endurtheil des 3. Senats des Oberverwaltungsgerichts vom 6. Mai 1895.

— Nach dem Endurtheile des 3. Senats des Oberverwaltungsgerichts vom 10. Juni 1895 trennt im Gebiete des Jagdpolizeigesetzes vom 6. März 1850 für die Jagdausübung ein Weg, welcher dem Eigenthümer des von ihm durchschnittenen Grundstücks uneingeschränkt, nicht durch ein Wegerecht belastet, gehört, und zwar die neben ihm liegenden fremden Grundstücke unterbricht, aber nicht den Zusammenhang jener Grundstücke (§ 2 unter a des Gesetzes).

+ [Schwurgericht.] Herr Landgerichtsrath Katz eröffnete heute Vormittags 10 Uhr die letzte diesjährige Sitzungsperiode. Zur Verhandlung waren 3 Sachen anberaumt. Als erste kam die Strafsache gegen den Arbeiter Johann Jaśniecki aus Culm wegen Raubes zur Verhandlung. Spät Abends am 4. August d. J. hatte der Hausknecht des Dierich'schen Kruges zu Zakrzewo Namens Johann Smolka von zwei Landleuten, die im Kruge übernachten wollten, deren Fuhrwerk in Empfang genommen und die Pferde im Gaststalle untergebracht. Nach Verrichtung dieser Arbeit hielt er sich noch kurze Zeit an der Stallthür auf und wurde plötzlich von dem Angeklagten mit den Worten angesprochen, ob er eins in die Fresse haben wolle. In demselben Augenblicke merkte Smolka, daß an seiner Uhrkette gerissen wurde. Er griff nach derselben und stellte fest, daß dieselbe durchschnitten war. Die Uhr befand sich noch in der Tasche. Als Smolka dieselbe aus der Tasche herausnahm, riß ihm der Angeklagte dieselbe gewaltsam fort und lief mit derselben eiligst davon. Der Angeklagte räumte die That ein und wurde zu 1 Jahre Gefängniß und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer eines Jahres verurtheilt.

+ [Die Maul- und Klauenseuche] ist unter den Wiederkäuern auf dem Berliner Viehhofe in erheblichem Umfange festgestellt worden. Es kann deshalb bis auf weiteres die Ausfuhr von Rindvieh und Schafen vom Viehhofe nur nach solchen Orten gestattet werden, die öffentliche Schlachthäuser besitzen und deren Polizeibehörden sich mit der Zuführung der Thiere vorher ausdrücklich einverstanden erklärt haben. — Die Ausfuhr von Schweinen ist einstweilen Beschränkungen nicht unterworfen.

§ [Ein leichter Brand] entstand heute Vormittag 9 Uhr in dem Geschäftslokal des Herrn Lesser Cohn in der Seglerstraße Nr. 24, wie man annimmt, in Folge Schadhaftwerdens eines Ofenrohres. Trotzdem das Feuer alsbald bemerkt wurde und auch bald unterdrückt werden konnte, sind doch verschiedene Waarenvorräthe zerstört worden.

§ [Polizeibericht vom 3. Dezember.] Gefunden: Ein großer Schlüssel in der Mauerstraße; ein Paar neue Ueberziehstrümpfe auf dem Altstädt. Markt. — Verhaftet: 6 Personen.

— [Von der Weichsel.] Wie verlautet, liegen im offenen Strome mehrere Kähne, die von dem ungemein plötzlich und scharf aufgetretenen Frostwetter überrascht worden, und zwar sowohl in Posen als auch im unteren Stromlaufe. Die Fahrzeuge sind sehr gefährdet, namentlich kann ihnen plötzliches Hochwasser beim Eisgange verhängnißvoll werden.

— Von der russischen Grenze, 2. Dezember. [Rußlands Getreideexport.] In der Woche vom 24. November bis 30. November sind über die Haupt-Zollämter 10 054 000 Pud Getreide ausgeführt worden. Davon entfielen a.f Weizen 4 858 000 Pud (gegen 3 736 000 Pud in der Vorwoche), Roggen 1 317 000 Pud (gegen 890 000 Pud in der Vorwoche), Gerste 2 190 000 Pud (gegen 2 518 000 Pud in der Vorwoche), Hafer 1 485 000 Pud (gegen 1 368 000 Pud in der Vorwoche) Mais 198 000 Pud (gegen 204 000 Pud in der Vorwoche. Die Getreidevorräthe betrugen: Weizen 69 576 000 Pud, Roggen 24 739 000 Pud, Hafer 12 806 000 Pud, Gerste 10 830 000 Pud, Mais 1125 000 Pud.

Vermischtes.

„Bitte, verurtheilen Sie mich nur gleich zum Tode! Für mich hat die Welt doch keinen Werth mehr, ich habe keine Freude mehr am Leben!" Solche Klagen erschollen von der Anklagebank der 4. Berliner Strafkammer. Dort saß der versuchten Nöthigung Angeklagte händeringend und schluchzend, ein blasses Weib, welches als die unverehelichte Lehmert aufgerufen worden war, und neben ihr ihr sauber gekleidetes, pausbackiges, etwa 4 Jahre altes Töchterchen, welches mit Lächeln bald auf ihre Mutter, bald auf die ernsten Männer in der schwarzen Robe blickte. Fräulen L. ist das Opfer eines leichtsinnigen Augenblicks am Kirchweihtage. Sie stammt, wie sie in bayrischer Mundart erzählte, aus einem Orte bei Nürnberg, ist anständiger Leute Kind und war dem Weltgetriebe so fremd, daß sie die feste Absicht hatte, ins Kloster zu gehen. Da kam aber doch einmal die Tanzlust über sie, und als die Böllerschüsse zur Kirchweih einluden, da machte sie es, wie Klein und Groß um sie herum machten: sie zog den Sonntagsstaat an und drehte sich nach dem Takte der Musik. Ein junger Bildhauer hatte es ihr angethan; er war ihr bevorzugter Tänzer, guckte ihr schwärmerisch in die etwas melancholischen Augen — und so ist dann das Unglück geschehen. Auch der junge Bildhauer hat sich den so lustig begonnenen Kirchweihtag als einen kritischen Tag erster Ordnung in seinem Kalender angestrichen, denn er wurde eines Tages gerichtlich gezwungen, anzuerkennen, daß es seine Pflicht sei, für den Lebensunterhalt eines neugeborenen Menschenkindes zu sorgen. Dem Manne war die Geschichte im höchsten Grade fatal. Es half aber nichts: er wurde verurtheilt, Alimente zu zahlen, und suchte sich nun dieser Pflicht zu entziehen, indem er dem Bayernlande Adieu sagte und hinaus in die Welt zog. Die Angeklagte hatte sich aber in den Kopf gesetzt, den Treulosen zu nöthigen, ihren Fehltritt wieder dadurch gut zu machen, daß er sie zum Traualtar führte, und sie tauchte mit ihrem Töchterlein überall da auf, wo der junge Mann festen Fuß gefaßt hatte, zuletzt in Berlin, ohne daß ihre überschwänglichen Briefe mit allen möglichen versteckten Drohungen oder Bitten irgend einen Erfolg gehabt hätten. Nun kaufte sie einen Revolver lud ihn und lauerte dann vor einem Lokale, in welchem der Ungetreue weilte, diesem auf, um an ihm Rache zu nehmen. Das Stunden lang vor dem betreffendem Hause wartende aufgeregte Weib fiel schließlich einem Kriminalbeamten anf, und diesem gelang es, ihr die Mordwaffe abzunehmen, ehe ein Unglück geschehen war. In Folge der eignen Zugeständnisse der Angeklagten und auf Grund des Inhalts ihrer Briefe wurde gegen sie die Anklage wegen versuchter Nöthigung und Bedrohung erhoben. Der Gerichtshof kam aber zu der Ueberzeugung, daß die sehr exaltirte Angeklagte selbst nicht wisse, was sie in den Briefen ausgesprochen, und daß der junge Mann selbst die brieflichen Drohungen nachträglich für ernst genommen, als er von der Revolvergeschichte erfahren hatte. Die Angeklagte wurde freigesprochen, der Zeuge aber vom Vorsitzenden ernstlich vermahnt, seinen Pflichten gegen das arme Geschöpf nachzukommen.

Ein Scheintodter ist nach dem „B. T." in Badenweiler (Oberelsaß) begraben worden. Nachdem man die Gruft über dem Sarge des Feuerversicherungsagenten Jakob Dinter zur Hälfte zugeschüttet war, vernahm man in derselben ein Poltern. Danach öffnete man den Sarg und fand die Leiche in veränderter Lage. Die Beine waren gekrümmt und die Hände, die vorher mit einem Rosenkranz gefaltet waren, lagen jetzt frei und die Fäuste waren geballt; D. war inzwischen wirklich gestorben. — Man wird gut thun, eine Bestätigung dieser grausigen Nachricht abzuwarten.

„Pan Cezar", Schauspiel von A. Weber. Das „Berliner Theater" hat dieser Tage ein vieraktiges Schauspiel „Pan Cezar" zur Aufführung gebracht, welches im „polnischen Westpreußen" spielt. Die Verfasserin, A. Weber, hatte den Stoff vorher schon zu einer Erzählung verarbeitet. Inmitten der Handlung steht der polnische Edelmann Cezar Grawinski, der sein verwirthschaftetes Gut durch Fleiß und Sparsamkeit wieder in die Höhe gebracht hat, während sein Bruder Julius sorglos in den Tag lebt und mit der im Hause wohnenden schönen Verwandten Naschka eine Liebschaft anfängt. Dem jüngeren Bruder zu Liebe hat Cezar seine Neigung zu dem Mädchen unterdrückt und als sich jener mit ihr verlobt und 1866 in den Krieg zwischen Preußen und Oesterreich zieht, ihm versprochen sie als seine Braut zu beschützen. Während Julius im Felde steht und schwer verwundet wird, weiß Naschka im Herzen Cezars die mühsam unterdrückte Neigung anzufachen. Sie wirft sich ihm in die Arme und lockt den heimkehrenden jüngeren Bruder in den Moor, wo auch Cezar, als er den Unglücklichen retten will, umkommt. Dem Stück wird viel Geschick in der Kleinmalerei des Lebens auf dem polnischen Gute und in der Lokalfärbung nachgerühmt, manches aber in der dramatischen Durchführung getadelt. Anerkannt wird aber allgemein das Talent der Verfasserin.

Ertappt. Das Ende des Semesters ist gekommen. Der Student Müller hat durch geschickte Finanzoperationen bei Onkel und Tante das nöthige Kapital erworben, um Frack, schwarze Beinkleider und Ueberzieher aus den Händen des Leihhausbesitzers zu retten, und fährt nun sorglos in die Heimath. Nachdem die Freude des Widersehens vorüber ist, beginnt die Mama die Revision der Garderobe des Studenten und findet im Ueberzieher die ominöse Leihhausnummer. „Was bedeutet diese Nummer?" herrscht sie den Sohn an. „Ich habe auf dem letzten Universitätsball den Ueberzieher in der Garderobe abgegeben, und da werden sie wohl die Nummer draufgeklebt haben." Durch diese Erklärung nur halb befriedigt, entläßt ihn die Mama, zitirt ihn aber nach kurzer Zeit wieder zu sich: „So, hast Du die Hose beim Universitätsball auch in der Garderobe abgegeben?"

Bei einem gemüthlichen Skat sitzt in einem Restaurant ein Herr mit mehreren Bekannten, als seine Frau hereintritt und vor dem erstaunten Gemahl eine Augen und Gaumen reizende Omelette nebst Brot und Wurst auf den Tisch niederlegt mit den Worten: „So, zwei Stunden warte ich bereits auf Dich! Nun darfst Du die ganze Nacht fortbleiben." Sprachs und verschwand. Trotz der Liebenswürdigkeit der Ehehälfte mochte dem Getroffenen der Appetit doch nicht kommen, so daß sich seine Mitspieler über den Leckerbissen mit einem gewissen Humor hermachten. Er folgte dem Rathe seiner Gattin aber nicht, sondern machte sich bald auf den Heimweg.

Durch einen Sprung von dem 50 Meter hohen Fabrikschlot hat der 20 jährige Arbeiter Raitpis der Zinkhütte Merklin bei Prag seinem Leben ein Ende gemacht. Er hatte eine Ordnungsstrafe erhalten und hierauf den Fabrikbesitzer und den Hüttenmeister thätlich angegriffen. Aus Furcht vor den Folgen seines Thuns beging er den furchtbaren Selbstmord.

Unentgeltliche Speisung von Schulkindern ist in Christiania eingeführt worden. Der dortige Magistrat hat beschlossen, hierzu etwa 40 000 Mark für den kommenden Winter zu bewilligen. Es giebt in Christiania etwa 4000 bedürftige Schulkinder.

Eingesandt.

Eine plumpe Bettelei

— denn als nichts anderes kann man es ansehen — macht sich jetzt wieder breit und dürfte bis Weihnachten andauern, um dann unter anderer Form sich zu wiederholen. Diese Art der Bettelei ist um so mehr zu verurtheilen, als sie noch mit dem Deckmantel der Heuchelei umgeben ist. — Wer kennt nicht die Bethlehemskrippe, und wer würde es nicht schön finden, daß größere Kinder ihren Spieltrieb darauf lenken, sich dergleichen Sachen selbst arbeiten und sie zur Erregung frommen Gefühls benutzen? Daß aber das arbeits- und lichtscheue Gesindel es wagt, durch Erregung frommen Gefühls sich den Weg zum Geldbeutel Anderer zu bahnen, dem muß auf energische Weise entgegen getreten werden, weil dadurch der Bettelei und der Trägheit gewisser Elemente nur Vorschub geleistet wird. — Kommen da neulich in der sechsten Abendstunde drei Knaben mit einer solchen Bethlehemskrippe an eine Thüre und begehren Einlaß, man gewährt ihnen denselben, und nun singen die Schüler, die Krippe währenddes erleuchtet, einige Strophen des geistlichen Volksliedes: Ihr Kindelein kommet ꝛc. — in der Erwartung, es werde ihnen eine Geldgabe zu theil werden. Auf die Frage, wessen Eigenthum die Krippe sei, erzählen die Kinder, daß dieselbe einem der Schule längst entwachsenen Burschen gehöre, welcher auf der Straße stehe und auf ihre Rückkehr warte, um das von ihnen verdiente Geld ihnen abzunehmen. Von demselben schenke er ihnen nur einen kleinen Theil. Den anderen behalte er für sich! — Ein schlaues Verfahren, auf so bequeme Weise Geld zu verdienen, und ganz richtig sagt sich der Bursche, die ganz dürftig gekleideten Kinder werden Mitleid erregen und so wird er ein lohnenderes „Geschäft" machen, als wenn er selber mit der Krippe gehen würde, und offenbar wird mit dieser Krippe ein „Geschäft" gemacht.

Da das Publikum mit diesen Krippen gegenwärtig wohl ziemlich häufig besucht wird, so sei es auf die große Gefahr, welche in dieser Form der Bettelei versteckt liegt, aufmerksam gemacht. Es handelt in seinem eigenen Interesse und dem der Allgemeinheit, wenn es diese Art der Bettelei nicht nur nicht unterstützt, sondern nach Möglichkeit erschwert oder gar bekämpft. Denn wohl nur in den seltensten Fällen werden die von den Kindern gesammelten Gaben eine für Körper und Seele nicht schädlich wirkende Verwerthung finden. Oftmals werden die Gaben — in der Regel ist es Geld — zur Befriedigung der Naschhaftigkeit benutzt werden. Immer aber erfährt die Arbeitsträgheit gewisser Elemente eine nicht zu billigende Aufmunterung dazu, und die Kinder werden frühzeitig an die Bettelei gewöhnt, und das ist das Schädlichste überhaupt.

Vielleicht halten auch die polizeilichen Organe ein wachsames Auge auf diese Bettelei, die sich, wenn auch unter anderer Form, bis Ostern hinzieht, indem nach dem Weinachtsfeste die „Heilige drei Könige" Veranlassung zur Darstellung geben, nach welchen wieder Scenen aus der Passionsgeschichte vorgeführt werden. — Glauben opferwillige Personen, Gaben der Mildthätigkeit u. Barmherzigkeit darbringen zu sollen, so mögen sie sich mit den betreff. Familien entweder direkt in Verbindung setzen oder die Vertheilung der Gaben den dazu bestimmten Organen, sei es die Gemeindeschwester oder die Armenabtheilung des Magistrats, überlassen, welche die Verhältnisse genau kennen und darauf bedacht sind, durch die Gaben nicht nur der Noth zu steuern, sondern auf Tugend und gute Sitte zu halten. Wirklich bedürftige Personen sind noch niemals unberücksichtigt geblieben.

X.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 3. Dezember. Ein telegraphischer Bericht über die Eröffnung des Reichstages befindet sich auf der ersten Seite an leitender Stelle.

Breslau, 3. Dezember. In seiner Ansprache bei dem Diner im Casino der Leibkürassiere hob der Kaiser die Freudigkeit hervor, mit welcher er der Einladung gefolgt sei, da die unter den Kameraden verlebten Stunden Erholungsstunden in seinem mühevollen, arbeitsamen Leben seien. Bei den vielfachen diesjährigen Regimentsfesten sei der Zusammenhang der Kameradschaft, worauf doch schließlich die ganze Armee beruhe, nicht nur bei den Offizieren, sondern auch bei den Mannschaften rührend zu Tage getreten. Wir wollen heute dankbar derer gedenken, die an der Spitze der Schwadron und im Regiment führend und fechtend dabei gewesen. Der heutige Tag könne nicht besser gefeiert werden, als indem wir von neuem geloben und versprechen, das, was der große Kaiser und seine Führer damals geschaffen, stets zu erhalten und zu vertheidigen. Je mehr man sich hinter Schlagwörtern und Partei-Rücksichten zurückzieht, desto bestimmter hoffe ich, daß meine Armee meiner Wünsche und Winke gewärtig sein wird, daß dem so sei, vertraue ich dem Geiste, der auch in diesem Regimente lebt. Ich greife zurück auf das Wort meines Herrn Großvaters, der, als er in Koblenz, nach der schweren Zeit von 1848 ans Land stieg, bei dem feierlichen Empfang, auf das Offizierkorps hinweisend, sagte: Das sind die Herren, auf die ich mich verlasse. In dieser Empfindung trinke ich auf das Wohl der Leibkürassiere, die hoffentlich dem Namen des großen Kurfürsten stets Ehre machen werden.

Flensburg, 2. Dezember. In der Feldballer Sparkasse wurde ein Defizit von 8000 Kronen entdeckt. Der Kassirer entleibte sich.

Brüssel, 2. Dezember. Ein Arbeiter überfiel den Staatsminister Woeste und versetzte ihm einen derartigen Schlag auf den Kopf, daß er betäubt zusammenbrach. Der Zustand des Ministers ist ungefährlich. Der Attentäter ist entkommen.

Konstantinopel, 2. Dezember. Der griechische Dreimaster Aristoteles ist im schwarzen Meere gesunken. Der Kapitän und 5 Matrosen sind ertrunken.

Für die Redaktion verantwortlich Karl Frank, in Thorn.

Meteorologische Beobachtungen zu Thorn.

Wasserstand am 3. Dezember: um 6 Uhr Früh über Null 0,82 Meter. — Lufttemperatur + 12 Gr. Cels. — Wetter: heiter. — Windrichtung: südost schwach.
Bemerkungen: schwacher Eisgang.

Wetteraussichten für das nördliche Deutschland:

Für Mittwoch, den 4. Dezember: Wenig verändert, meist trübe. Niederschläge. Stürmisch.
Für Donnerstag, den 5. Dezember: Wolkig, feuchtkalt. Niederschläge, windig.

Handelsnachrichten.

Thorn, 3. Dezember. (Getreidebericht der Handelskammer) Wetter Frost.
Weizen fest 127/8 pfd. bunt 130/31 Mk. 130/31 pfd. hell 134/6 Mk. 133/35 pfd. hell 138/40 Mk. — Roggen fest 122/26 pfd. 108/11 Mk. — Gerste bei reichlichem Angebot gedrückt. Brauw. 121/25 Mk. feinste über Notiz gute Mittelw. bis 108 Mk. — Erbsen ohne Handel. — Hafer reiner guter bis 115 Mk. besetzter 101/103 Mk.
(Alles pro 1000 Kilo ab Bahn verzollt.)

Marktpreise: Thorn, Dienstag, den 3. Dez.

Marktpreise:		niedr. Mk	niedr. Pf	höchst Mk	höchst Pf			niedr. Mk	niedr. Pf	höchst Mk	höchst Pf
Stroh (Richt-)	100 Kilo	4	50	5	—	Schleie	1 Kilo	1	—	1	20
Heu	"	4	50	5	—	Hechte	"	—	80	1	—
Kartoffeln	50 Kilo	1	50	2	—	Karauschen	"	—	80	1	—
Rindfleisch	1 Kilo	—	80	1	—	Barsche	"	—	80	1	—
Kalbfleisch	"	—	60	1	—	Zander	"	1	—	1	20
Schweinefleisch	"	—	90	1	—	Karpfen	"	1	—	1	10
Geräuch. Speck	"	1	20	1	50	Sardinen	"	—	—	—	—
Schmalz	"	1	20	1	50	Weißfische	"	—	—	—	—
Hammelfleisch	"	—	80	1	—	Puten	Stück	2	—	6	—
Butter	"	1	80	2	20	Gänse	"	2	—	9	—
Eier	Schock	3	20	3	40	Enten	Paar	1	50	4	—
Krebse	"	—	—	—	—	Hühner, alte	Stück	—	70	2	—
Aale	Kilo	—	—	—	—	" junge	Paar	—	70	1	80
Bressen	"	—	60	—	80	Tauben	"	—	50	—	60

Berliner telegraphische Schlußcourse.

	3. 12.	2. 12.
Ruff. Noten. p. Cassa	219,95	219,75
Wechs. auf Warschau k.	218,95	219,—
Preuß. 3 pr. Consols	99,50	99,30
Preuß. 3½ pr. Consols	104,—	104,—
Preuß. 4 pr. Consols	105,20	105,10
Dtsch. Reichsanl. 3%	99,20	99,10
Dtsch. Rchsanl. 3½%	104,—	104,—
Poln. Pfandb. 4½%	67,10	67,10
Poln. Liquidatpfdbr.	67,20	67,80
Westpr. 3½% Pfndbr.	100,50	100,50
Disc. Comm. Antheile	209,90	209,25
Oesterreich. Bankn.	169,25	169,20
Thor. Stadtanl. 3½%		
Tendenz der Fondsb.	matt.	fester

	3. 12.	2. 12.
Weizen: Dezember	143,50	142,25
Mai	147,20	147,—
loco in N.-York	70¼	69⅛
Roggen: loco.	120,—	120,—
Dezember.	116,50	116,25
Mai	123,25	122,50
Juni	124,25	—,—
Hafer: Dezember	121,50	120,—
Mai	120,—	120,—
Rüböl: Dezember	46,70	45,90
Mai	46,30	45,90
Spiritus 50er: loco.	52,40	52,—
70er loco.	32,90	32,80
70er Dezember	37,70	37,30
70er Mai	38,30	38,—

Wechsel-Discont 4%, Lombard-Zinsfuß für deutsche Staats-Anl. 4½%, für andere Effekten 5%.

Hierzu: Beilage.

Freitag, den 6. Dezember: **Trio Grünfeld-Pauer-Zajic** im grossen Saale des Artushofes Abends 8 Uhr.

U. A.: Trio D-moll, Mendelssohn. — Trio Es-dur, Schubert. Karten à 3, 2 und 1 Mark bei Walter Lambeck.

Danksagung.

Dem Vorstande, wie auch den anwesenden einzelnen Mitgliedern des Landwehr-Vereins der Thorner Stadt-Niederung, statten hiermit für die zahlreiche und ehrenvolle Theilnahme an der Beerdigung ihres lieben Gatten u. Vaters, des früheren Besitzers **August Kirste** ihren tiefgefühlten Dank ab. (4612)

Alt-Thorn, den 3. Dezember 1895.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Bekanntmachung.

Zur Ersatzwahl für Herrn Stadtrath **Kittler**, der sein Mandat als Handelskammermitglied an Stelle der auf Grund des Gesetzes vom 24. Februar 1870 ausscheidenden Herren **Dietrich**, **Fehlauer**, **Matthes** und **Schirmer**, habe ich einen Termin auf

Montag, d. 9. d. Mts., **Nachmittags 5 Uhr,** i. kl. Saale d. Schützenhauses anberaumt, wozu ich die Herren Wahlberechtigten einlade. (4615)

Das Mandat des Herrn Stadtrath Kittler läuft bis Ende 1897.

Thorn, den 3. Dezember 1895.

Der Wahlkommissarius Herm. F. Schwartz.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von **Mocker**, Band 23 — Blatt 647 — auf den Namen der Schmied Otto und Anna, geborene Wachholz-Krause'schen Eheleute eingetragene, zu Mocker belegene Grundstück am

8. Februar 1896, **Vormittags 10 Uhr** vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 0,80 Thlr Reinertrag und einer Fläche von 0,50,27 Hektar zur Grundsteuer, mit 420 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung V eingesehen werden. (4611)

Thorn, den 28. November 1895.

Königliches Amtsgericht.

Hochfeine **Eßkartoffeln** wie: **Blaue** (weißfleischig) **Magnum bonum** " **Schneeflocken** " **Salatkartoffeln** " empfiehlt billigst und liefert frei Haus (4481) **Amand Müller, Culmerstraße Nr. 20.**

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Hermann Gottfeldt in **Thorn** ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleiche Vergleichstermin auf

4. Januar 1896, **Vormittags 10 Uhr,** vor dem Königlichen Amtsgerichte hierselbst, Zimmer Nr. 4, anberaumt.

Thorn, den 28. November 1895.

Wierzbowski, Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts. (4610)

Schürzen in unübertr. großer Auswahl und enorm billigen Preisen.

Wirtschaftsschürzen, die neuesten Modelle,

Weiße Wirthschaftsschürzen besonders billig.

Thee-Schürzen in allen Preislagen.

Schwarz-seidene u. wollene **Schürzen** in großer Auswahl.

Kinder-Schürzen in jeder Größe u. Preislage.

J. Klar, Leinen- und Wäsche-Bazar. Elisabethstraße 15.

Schweizerische **Spielwerke** anerkannt die vollkommendsten der Welt **Spieldosen**

Automaten, Necessaires, Schweizerhäuser, Cigarrenständer, Photographiealbums, Schreibzeuge, Handschuhkasten, Briefbeschwerer, Blumenvasen, Cigarrenetuis, Arbeitstischchen, Spazierstöcke, Flaschen, Biergläser, Dessertteller, Stühle u. s. w. **Alles mit Musik. Stets das Neueste und Vorzüglichste, besonders geeignet für Weihnachtsgeschenke empfiehlt die Fabrik**

J. H. Heller in Bern (Schweiz).

Nur **direkter** Bezug garantiert für Aechtheit; illustrierte Preisliste sende franko. (4441)

28 goldene u. silberne Medaillen und Diplome.

Mehrere junge Leute finden **billiges** und **freundliches Logis.** J. Köster, Bäckerstr. 23.

Feinsten **Lindenblüthen-Schleuder-Honig** hat noch abzugeben (4607)

Ed. Raschkowski, Neust. Markt 11.

Särge in allen Größen aus Metall und Holz sowie **große Auswahl** von **Sarg-Ausstattungen** hält stets auf Lager die frühere

A. C. Schultz'sche Tischlerei Elisabethstr. 16 u. Strobandstr.-Ecke.

Zu haben in den meisten Kolonialwaaren-, Droguen- und Seifenhandlungen.

Dr. Thompson's Seifenpulver ist das beste und im Gebrauch billigste und bequemste **Waschmittel der Welt.**

Man achte genau auf den Namen „Dr. Thompson" und die Schutzmarke „Schwan".

Zur Auswahl von **Weihnachts-Geschenken** versenden wir **gratis** und **franco** an Interessenten unsern **neuesten illustrierten Haupt-Katalog** mit 390 Abbildungen. Reich illustrierte Preislisten haben dieser Zeitung bereits beigelegen.

Erstes schlesisches Musik-Instrumenten-Versandt-Geschäft (W. W. Klambt), Neurode in Schlesien.

Im **Keller Brückenstraße 8** eröffne ich eine **Käse- u. Butter-Niederlage** und empfehle allerfeinste Sorten **Schweizer u. Tilsiter Käse,** sowie feinste **Tafelbutter** zu billigsten Preisen. (4478)

J. Stoller, Schweizer.

„Zum Pilsner," Baderstr. 28. Empfehle: **Stammfrühstück,** à Portion **40 Pf.** Erbssuppe mit Schweinsohren, Gebr Leber m. Kartoffel-Puree. (4526) **A. Sternke.**

Künstliche Zähne u. Plomben. Theilzahlungen gestattet. **S. Burlin,** Seglerstrasse 19, I.



Schützenhaus-Theater.

Donnerstag, den 5. Dezember: **Gastspiel Frl. Agnes Freund,** I. Liebhaberin des Berliner Theaters. **Heimath.** von Sudermann. Magda . . Agnes Freund a G.

Freitag, den 6. Dezember: **Letztes Gastspiel** **Frl. Agnes Freund.**

Den 5 Dezember 8 Uhr Abds. in der Aula des Gymnasiums zum Besten des Lehrerinnen-Unterstützungs-Vereins **Vortrag** des Herrn Divisionspfarrer Strauss: **„Die Londoner Heilsarmee nach persönlichen Eindrücken."** **Billets** à **75** Pf. und Stehplätze à **50** Pf. zu haben in der Buchhandlung von E. F. Schwartz.

Der Vorstand.

Helene Freytag. Lina Pankow. Kittler. Nadzielski. Warda.

Handwerker-Verein.

Sonnabend, den 7. Dezember, Abends 8 Uhr findet für Mitglieder und deren Angehörigen i. gr. Saale d. Schützenhauses **CONCERT** mit nachfolgendem **Tanz-Vergnügen** statt.

Nichtmitglieder haben keinen Zutritt.

(4539) **Der Vorstand.**

Tivoli. **Mittwoch, den 4.,** Abends von 7 Uhr. **Wurstessen,** wozu ergebenst einladet (4618) **Zwieg.**

Grützmühlenteich!! Sichere spiegelglatte **Eisbahn.** (4603) **R. Roeder.**

Täglich frische **Pfannkuchen** empfiehlt die **Wiener Bäckerei J. Kuchniewicz,** Thorn, Culmerstr. 12.

Elysium. Zur gefälligen Benutzung empfehle meine neu erbaute **Winterkegelbahn.** (4600) **E. Fischer.**

Nürnb. Lebkuchen von **Heinrich Heberlein** empfiehlt (4511) **J. G. Adolph.**

M. Berlowitz, Thorn.

27 Seglerstrasse 27

empfiehlt

hochmoderne Kleiderzeuge, schwarz u. coul. Seide

in überraschend großer Auswahl zu sehr billigen, streng festen Preisen.

Confection

wird der vorgerückten Saison wegen zu ermässigten Preisen ausverkauft.

Vorgezeichnete Handarbeiten sind wieder in grosser Auswahl vorräthig.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn.

Beilage d. Thorner Zeitung Nr. 284.

Mittwoch, den 4. Dezember 1895.

Der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Errichtung von Handwerkskammern,

hat nach der vom Bundesrath heute genehmigten Fassung folgenden Wortlaut:

§ 1. Zur Vertretung der Interessen des Handwerks sind Handwerkskammern zu errichten.

Den Handswerkskammern liegt insbesondere ob:

1. bei der Organisation des Handwerks mitzuwirken, insbesondere über die örtliche Gliederung der Organisation sich gutachtlich zu äußern;
2. die Staats- und Gemeindebehörden in der Förderung des Handwerks durch thatsächliche Mittheilungen und Erstattung von Gutachten über Fragen, welche die Verhältnisse des Handwerks berühren, zu unterstützen;
3. Jahresberichte über ihre Thätigkeit und über ihre die Verhältnisse des Handswerks betreffenden Wahrnehmungen zu erstatten;
4. Wünsche und Anträge, welche die Verhältnisse des Handwerks berühren, zu berathen und den Behördenvorzulegen

Die Handwerkskammern sollen in allen wichtigen die Gesammtinteressen des Handwerks berührenden Angelegenheiten gehört werden.

§ 2. Für Bezirke, in denen durch andere Einrichtungesi (Handels- und Gewerbekammern, Gewerbekammern) für eine ausreichende Vertretung der Interessen des Handswerks gesorgt ist, kann die Errichtung von Handwerkskammern unterbleiben.

§ 3. Die Errichtung der Handwerkskammer erfolgt auf Grund eines durch die Landes-Centralbehörde aufzustellenden Statuts.

Vor der Errichtung sind Vertreter der in dem Bezirk der Handwerkskammer hauptsächlich betriebenen Handwerke, unter besonderer Berücksichtigung der Innungen und sonstiger Vereinigungen von Handwerkern, zu hören.

Das Statut kann von der Landes-Centralbehörde nach Anhörung der Handwerkskammern geändert werden.

Das Statut sowie Aenderungen desselben sind durch den Reichs-Anzeiger sowie durch dasjenige Blatt bekannt zu machen, welches für die amtlichen Veröffentlichungen der höheren Verwaltungsbehörden, über deren Bezirke sich der Bezirk der Handwerkskammer erstreckt, bestimmt ist.

§ 4. Das Statut muß Bestimmungen enthalten über:

1. Den Sitz und den Bezirk der Handwerkskammer;
2. Die Bildung der Wählerschaften für die Wahlen der Mitglieder, die Zahl der letzteren und ihre Vertheilung auf die Wählerschaften;
3. das Verfahren bei den Wahlen, soweit dieses nicht durch besondere Wahlordnungen geregelt wird;

3a. die Ergänzung der Handwerkskammern durch Zuwahl (§ 9);

4. das Stimmrecht der Mitglieder und die Art der Beschlußfassung;
5. die Wahl, die Befugnisse und die Legitimation des Vorstandes;
6. die Form und die Voraussetzungen für die Zusammenberufung der Handwerkskammer und ihrer Ausschüsse;
7. die öffentlichen Blätter, durch welche die Bekanntmachungen der Handwerkskammer zu erfolgen haben;
8. die Aufstellung und Abnahme der Jahresrechnung.

§ 5. Wählbar zu Mitgliedern der Handwerkskammern sind nur Personen, welche

1. ein Alter von mindestens 30 Jahren haben und
2. im Bezirk der Handwerkskammer ein Handwerk seit mindestens drei Jahren selbstständig betreiben.

Personen, welche zum Amt eines Schöffen unfähig sind (§§ 31, 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes), sind nicht wählbar.

§ 6. Für jedes Mitglied sind ein erster und ein zweiter Ersatzmann zu wählen, welche dasselbe in Behinderungsfällen zu ersetzen und im Falle des Ausscheidens für den Rest der Wahlperiode in der Reihenfolge ihrer Wahl einzutreten haben.

§ 7. Die Wahl erfolgt auf fünf Jahre. Die Ausscheidenden können wiedergewählt, die Wiederwahl kann abgelehnt werden.

Im Uebrigen kann die Annahme der Wahl nur aus Gründen verweigert werden, welche zur Ablehnung eines unbesoldeten Gemeindeamts berechtigen. Wo landesgesetzliche Bestimmungen über die zur Ablehnung von Gemeindeämtern berechtigenden Gründe nicht bestehen, darf die Annahme nur aus denselben Gründen verweigert werden, aus welchen das Amt eines Vormundes abgelehnt werden kann.

§ 8. In der Person eines Mitgliedes der Handwerkskammern eintretende Umstände, welche dasselbe, wenn sie vor der Wahl vorhanden gewesen wären, von der Wahl ausgeschlossen haben würden haben das Erlöschen der Mitgliedschaft zur Folge.

§ 9. Die Handwerkskammer kann sich nach näherer Bestimmung des Statuts bis zu einem Fünftel ihrer Mitgliederzahl durch Zuwahl von sachverständigen Personen ergänzen. Sie kann zu ihren Verhandlungen Sachverständige mit berathender Stimme zuziehen.

§ 10. Die Mitglieder der Handwerkskammer verwalten ihr Amt als Ehrenamt und erhalten nach den durch das Statut zu bestimmenden Sätzen nur Ersatz für baare Auslagen.

§ 11. Zur Theilnahme an den Wahlen zur Handwerkskammer sind nur Reichsangehörige berechtigt, welche das fünfundzwanzigste Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens einem Jahre in dem Bezirk der Handwerkskammer ein Handwerk selbständig betreiben.

Personen, welche sich nicht im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden oder welche durch richterliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind, sind nicht wahlberechtigt.

Durch das Statut ist den Innungen (§§ 97 ff. der Gewerbeordnung), deren Sitz sich im Bezirk der Handwerkskammer befindet, die Berechtigung beizulegen, einen im Statut näher zu bestimmenden Theil der Mitglieder der Handwerkskammer zu wählen. Bei der Bestimmung dieses Antheils ist die Bedeutung der Innungen für den Handwerkskammerbezirk in Betracht zu ziehen.

Eine besondere Wahlberechtigung kann durch das Statut auch sonstigen Vereinigungen von Handwerkern beigelegt werden.

§ 12. Die Handwerkskammer ist berechtigt, Ausschüsse aus ihrer Mitte zu bilden und mit besonderen regelmäßigen oder vorübergehenden Aufgaben zu betrauen.

Die Ausschüsse können zu ihren Verhandlungen Sachverständige mit berathender Stimme zuziehen. § 13. Die Handwerkskammern unterliegen der Aufsicht der höheren Verwaltungsbehörde.

Die Aufsichtsbehörde überwacht die Befolgung der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften und kann dieselbe durch Androhung, Festsetzung und Vollstreckung von Ordnungsstrafen gegen die Mitglieder der Handwerkskammer erzwingen. Sie entscheidet Streitigkeiten über die Wahlen des Vorstandes, der Mitglieder und der aus ihrer Mitte zu bildenden Ausschüsse sowie über die Rechte und Pflichten der Mitglieder. Sie hat Wahlen, welche gegen die gesetzlichen oder statutarischen Bestimmungen verstoßen, für ungültig zu erklären. Gegen die Entscheidungen und Anordnungen der Aufsichtsbehörde ist nur die Beschwerde an die nächstvorgesetzte Behörde zulässig. Die Landes-Centralbehörde kann die Handwerkskammer auflösen und Neuwahlen anordnen. § 14. Für jede Handwerkskammer ist von der höheren Verwaltungsbehörde ein Kommissar zu bestellen. Derselbe ist berechtigt, jederzeit von den Schriftstücken der Handwerkskammer Einsicht zu nehmen, den Verhandlungen beizuwohnen, Gegenstände zur Berathung zu stellen und die Einberufung der Handwerkskammer oder ihrer Ausschüsse zu verlangen. Der Kommissar muß auf Verlangen jederzeit gehört werden, hat aber kein Stimmrecht. § 15. Die aus der Einrichtung und Thätigkeit der Handwerkskammern erwachsenden Kosten tragen die Gemeinden des Handwerkskammerbezirks nach Verhältniß der Zahl der den Gemendebezirken angehörenden selbständigen Handwerksbetriebe. Die Gemeinden sind ermächtigt, die Beiträge auf die einzelnen Handwerksbetriebe nach einem von der höheren Verwaltungsbehörde zu bestimmenden Vertheilungsmaßstab umzulegen.

Die Landescentralbehörde kann bestimmen, daß die Kosten von weiteren Kommunalverbänden statt der Gemeinden aufgebracht werden.

§ 16. Die Handwerkskammern haben über den zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben erforderlichen Kostenaufwand alljährlich einen Voranschlag aufzustellen. Der Voranschlag sowie jede Ueberschreitung desselben bedarf der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde. Im Uebrigen verwalten die Handwerkskammern ihr Kassen- und Rechnungswesen selbständig.

§ 17. Die Centralbehörden der Bundesstaaten bestimmen, von welchen Staats- oder Gemeindeorganen die in diesem Gesetze den Behörden zugewiesenen Verrichtungen wahrzunehmen sind.

Für die Redaktion verantwortlich Karl Frank in Thorn.

Bekanntmachung.

Die Erhebung des Schulgeldes für den Monat Dezember cr. resp. für die Monate Oktober|November cr. wird

in der Knaben-Mittelschule
am Mittwoch, den 4. Dezember 1895,
von Morgens 9 Uhr ab

erfolgen. [4563]

Die Erhebung des Schulgeldes soll der Regel nach in der Schule erfolgen. Es wird jedoch ausnahmsweise das Schulgeld noch am **Donnerstag, 5. Dezember cr.**, Vorm. zwischen 9 und 10 Uhr in der Kämmerei-Kasse entgegen genommen werden. Die bei der Erhebung im Rückstande verbliebenen Schulgelder werden executivisch beigetrieben werden. (4563)

Thorn, den 29. November 1895.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der nördlich des Weges von Chorab nach Ziegelwiese belegene Theil des Pachtgutes Chorab und zwar die Acker- und Wiesen-Parzellen Nr. 18 bis 31 in einer Größe von 5—13 Morgen und die Restparzelle Nr. 32 in einer Größe von ca. 83 Morgen, letztere mit den gesammten Wohn- u. Wirthschaftsgebäuden, soll zur parzellenweisen Verpachtung vom 1. April 1896 ab auf 11 Jahre ausgeboten werden und haben wir hierzu einen Termin an Ort und Stelle auf

Mittwoch. d. 11. Dezember cr.,
Vormittags 10 Uhr

anberaumt.

Die Verpachtungsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht. können jedoch auch vorher in unserem Bureau I oder beim Förster **Würzburg** in Olleck eingesehen werden, bezw. von uns gegen Zahlung von 50 Pf. Schreibgebühren bezogen werden. — Wir bemerken noch ausdrücklich, daß Wohn- und Wirthschaftsgebäude bei Anfang der Pachtzeit auf unsere Kosten in gutem, wohnlichem Zustand versetzt werden sollen.

Der Förster **Würzburg** in Olleck ist angewiesen, jede gewünschte Auskunft über Parzellen, Größe, Lage, ungefähre Ertragsfähigkeit u. s. w. zu ertheilen. (4558)

Thorn, den 24. November 1895.

Der Magistrat.

Formulare

zur An- u. Abmeldung
bei der
Ortskranken-Kasse
sind vorräthig in der
Rathsbuchdruckerei
Ernst Lambeck.

1 Mk. 10 Pfg.
kostet das Loos
mit Reichsstempel.

Auf 10 Loose 1 Freiloos
Auf 25 Loose 3 Freiloose.

Nächsten Sonnabend und folgenden Montag, Dienstag und Mittwoch

Haupt- und Schlussziehung
der XV. Weimar-Lotterie

mit

5000 Gewinnen im Gesammtwerth von **150,000 Mk.**

Hauptgewinne Werth: **50,000 Mk., 10,000 Mk. u. s. w.**

Loose, mit Reichsstempel **für 1 Mk. 10 Pf.** 11 Loose = 11 Mk. 10 Pf, 28 „ = 27 „ 80 „

sind allerorts zu haben in den durch **Plakate** kenntlichen **Verkaufsstellen** und durch den **Vorstand der Ständigen Ausstellung in Weimar.**

Bekanntmachung.

Für den Betrieb der Kläranstalt sind **2000 Ctr. gebrannter Kalk** in öffentlicher Submission zu vergeben.

Die Bedingungen liegen im Stadtbauamt II aus. — Offerten, in welchen zum Ausdruck gebracht ist, daß dieselben auf Grund dieser Bedingungen abgegeben sind, sind bis zum

Sonnabend, den 7. Dezember cr.,
Vormittags 11 Uhr,

verschlossen beim Stadtbauamt einzureichen.

Thorn, den 28. November 1895. (4599)

Der Magistrat



Das billigste
und beste Brennmaterial ist

Koks. (3855)



J. Skalski, Thorn,

Neustädter Markt 24,
Herren-Garderoben u. Maaß-Geschäft
empfiehlt

Hohenzollern-Mäntel

mit Glocken-Pelerine, aus Prima-Tuch, mit reinwollenem Lammfutter, fertig oder nach Maaß, à **38 Mk.**

Herren-Pelerinen-Mäntel	von Mk.	21,00 an.
„ Winter-Paletots	„ „	13,00 „
„ Joppen von . . .	„	8,00 „
„ Schlafröcke von . .	„	10,50 „
„ Anzüge von . . .	„	14,00 „
„ Beinkleider von . .	„	4,50 „

(4161)

Schüleranzüge

in sehr dauerhafter Qualität von 7, 7,50 bis 15,00 Mk.

Kindermäntel v. 4,50 Mk., Kinderanzüge v. 3,50 Mk. an.

Fracks werden für 2 Mark verliehen.

Pfirsichblüthen-Seife

von prachtvollstem Wohlgeruch, erzeugt durch ihren starken Glyceringehalt eine zarte, geschmeidige, blendend weiße Haut. Vorräthig à Pack. enth. 3 Stück 40 Pf. bei (4309)

J. M. Wendisch Nachfolger

Zwei Zimmer, möblirt auch unmöblirt in der 1. Etage sind zu verm. **Frohwerk**

2 möbl. Zimmer sof. zu verm. Breitestr. 32 II

Eiserne Oefen

hat zu verkaufen (4467)

A. Will, Hotel Museum.

Ein guter Damenpelz

ist zu verkaufen. Näh. bei (4542)

H. Stefanska, Baderstr. 20, 2 Tr.



Louis Joseph,

Uhrmacher.
Nur
Seglerstr. 29,
neben
M. Berlowitz.
Man achte genau auf die Firma.

Um unreellen Uhrenhändlern, die dem Publikum die größte Schundwaare zu anscheinend billigen Preisen aufdrängen, wirksam entgegen zu treten, habe ich die Preise für **Uhren** noch bedeutend herabgesetzt. Empfehle in nur guter reeller Waare und unter dreijähriger schriftlicher Garantie:

Gold. Herren-Rem.-Anker-Uhren,
36, 50, 75 bis 180 Mk.,
Gold. Damen-Remontoir-Uhren,
10 Rub., 20, 24, 27 bis 90 Mk.,
Silb. Herren-Rem.-Anker-Uhren,
15 Rub., 18, 20, 25 bis 60 Mk.,
Silb. Herren-Remontoir-Uhren,
6 bis 10 Rub., 12, 14, 16 bis 27 Mk.,
Silb. Damen-Remontoir-Uhren,
13, 15, 17 bis 25 Mk.,
Neusilberne- und Nickel-Uhren,
6, 7, 8, 9 Mk.

Grosses Lager in Regulateuren

mit besten Werken unter 5jähriger Garantie von 10—75 Mk. **Weckeruhren,** auch solche mit Musik, v. 3—18 Mk. **Uhrketten** in 1000 verschied. Mustern in echt Nickel, v. 75 Pf. an, in Silber v. 4 Mk. an, in Gold-Doublé für Damen u. Herren in den reizendsten Mustern, v. 5—25 Mk. (Gold-Doublé ist von Gold nicht zu unterscheiden u. trägt sich genau wie dieses). **Goldwaaren** in größter Auswahl zu staunend billigen Preisen. Massiv gold. **Ringe** von 3—25 Mk., innen Silber v. 2 Mk. an. Echte **Broschen, Ohrringe, Kreuze, Kolliers, Korallenketten, Trauringe, Armbänder u. s. w.** billiger wie jede Konkurrenz.



Kneifer und Brillen

m. Rodenstocks Diaphragma- od. Rathenower Bergkrystall-Gläsern in Gold, Doublé, Schildpatt, Nickel 2c. i. den verschiedensten Fagons von 1 Mark an. **Lorgnetten, Operngläser, Fernrohre, Lesegläser, Baro- und Thermometer.** — **Reparaturen** an Uhren, Goldwaaren, Brillen unter Garantie, sauber und billig.

Louis Joseph, Uhrmacher,
Seglerstraße 29, neben **M. Berlowitz.**

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck in Thorn.